



Leistungen für Bildung und Teilhabe

für

- Schüler und Schülerinnen bis zum 25. Lebensjahr (Ausnahme Berechtigte AsylbLG) einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule, die keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Kinder in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr für Aktivitäten Sport, Musik, Kunst und Freizeiten

Wichtig!

- Benutzen Sie für jedes Kind ein eigenes Formular
- Sie können für ein Kind mehrere Leistungen gleichzeitig auswählen
- Bitte füllen Sie das Formular auf beiden Seiten in Druckbuchstaben aus

Ich bekomme:

- SGB-II-Leistungen (Hartz IV)
 SGB-XII-Leistungen (Sozialhilfe) oder Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz
 Wohngeld **Bitte Bescheid beifügen!**
 Kinderzuschlag **Bitte Bescheid beifügen!**

BG-Nr.: _____

.....
Name, Vorname

.....
Telefonnummer

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ und Wohnort

.....
IBAN

.....
Bank

Für meine Tochter meinen Sohn divers

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

Bitte wenden!

Schulmaterial (Für SGB II und SGB XII Bezieher/-innen ist die Beantragung nicht erforderlich.)

Im August und Februar eines Schuljahres wird eine Pauschale an Sie gezahlt. Die Höhe der Pauschale wird jährlich neu festgelegt.

- **Benötigte Unterlagen: Ist Ihr Kind älter als 15 Jahre oder wird erstmals eingeschult? Dann fügen Sie eine Schulbescheinigung bei. Bezieht Ihr Kind Bafög? Dann fügen Sie den Bescheid bei.**

Ausflüge/Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung oder -pflege (Bsp. Klassenfahrt, Studienfahrt, Wanderwoche)

Wir zahlen in der Regel direkt auf das Konto der Schule oder Kita bzw. auf das Konto des Lehrers/der Lehrerin oder auf das Klassenkonto.

- **Benötigte Unterlagen: Gesondertes Formular „Bescheinigung Klassenfahrt“ oder „eintägiger Ausflug“ von der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung auszufüllen.**

Fahrtkosten zum Besuch der Schule

In der Regel ab der Klasse 11 zur nächstgelegenen gewählten Schule ab einer Entfernung von 3 Kilometern. Wir zahlen die günstigste Fahrkarte auf das von Ihnen angegebene Konto.

- **Benötigte Unterlagen: Schulbescheinigung, Kopie der Rechnung/des Vertrages RMV/VLDW oder der Einzelfahrkarten, Kopie eines Kontoauszuges als Nachweis der Zahlung und ggf. Bafögbescheid**

Lernförderung

Die Lernförderung muss geeignet und erforderlich sein, um ein ausreichendes Lernniveau zu erreichen. Hierzu gibt es ein ausführliches Merkblatt. Wir zahlen die Kosten an das Nachhilfeeinstitut, den Nachhilfelehrer/die Nachhilfelehrerin.

- **Benötigte Unterlagen: Gesondertes Formular „Lernförderung“ von dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin auszufüllen, letzten beiden Zeugnisse, Förderplan soweit vorhanden**

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Tagespflege

Sie erhalten einen Gutschein für die Schule/Kita/Caterer.

.....
Name der Schule/Kindertagesstätte/Tagespflegeperson

.....
Anschrift

Seit wann nimmt der Schüler, die Schülerin/das Kind an der Verpflegung teil:

Sport, Musik, Kultur und Freizeiten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

Wir zahlen 15 Euro monatlich an Sie, zum Beispiel für Mitgliedsbeiträge für Vereine, Musikunterricht oder Freizeiten.

- **Benötigte Unterlagen: Nachweis über eine Aktivität des Kindes/ des Jugendlichen
Zum Beispiel ein Kontoauszug über die Bezahlung, ein Mitgliedsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Vereins, der Musikschule oder des Anbieters der Freizeit**

Sie bekommen die Leistungen längstens für den Zeitraum, für den SGB II/Wohngeld/Kinderzuschlag/ SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewilligt wurden.

Von dem als Anlage beigefügten Informationsblatt gemäß Artikel 13 DS-GVO habe ich Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind.

Ort/Datum Unterschrift

Ort/Datum Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/-in

**Datenschutzhinweise für die Beantragung von Leistungen Bildung und Teilhabe
nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen	
Bezieher von SGB II-Leistungen	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill/Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises (KJC) vertreten durch den Vorstand, Frau Marlies Polkowski und Herrn Sebastian Kleist, Eduard-Kaiser-Str. 38, 35576 Wetzlar, Tel. 06441/2107-0 E-Mail: info@jobcenter-lahn-dill.de
Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz	Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Tel. 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
2. Namen und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	
Bezieher von SGB II- Leistungen	Datenschutzbeauftragte/r des Kommunalen Jobcenters, Eduard-Kaiser-Str. 38, 35576 Wetzlar E-Mail: datenschutzbeauftragter@jobcenter-lahn-dill.de
Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Tel. 06441/407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
3. Erforderlichkeit und Zweck der Datenverarbeitung	
<p>Die von Ihnen im Antrag auf Bildung und Teilhabe sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben des SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz verarbeitet. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben nach § 60 SGB I. Bei Nichtangabe der Daten kann die beantragte Leistung nicht gewährt werden.</p> <p>Ihre Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung gem. §§ 68-77 SGB X an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise:</p> <p>Andere Sozialleistungsträger, Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Erbringer von Leistungen Bildung und Teilhabe (Vereine, Caterer, Fördervereine u.a.), da an diese direkt gezahlt wird.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung die Weitergabe an folgende Empfänger:</p>	
Bezieher SGB II Leistungen	Ekom21 KGRZ Hessen, Carlo-Mierendorffstr. 11, 35398 Gießen, Prosoz Herten GmbH, Ewaldstr. 261, 45699 Herten
Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz	Prosozial GmbH, Emser Str. 10, 56076 Koblenz
4. Rechtsgrundlagen	
<p>Die Datenverarbeitung stützt sich auf die Bestimmungen des SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder Bundeskindergeldgesetz und auf die §§ 67 ff. SGB X i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 1 c DS-GVO. Darüber hinaus ist gemäß § 67b SGB X i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a DS-GVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die Person ihre Einwilligung erteilt hat.</p>	
5. Dauer der Speicherung	
<p>Ihre Daten werden bei uns entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen längstens für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Leistungsverhältnisses gespeichert.</p>	
6. Rechte des Betroffenen	
<p>Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DS-GVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DS-GVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, unserer Aufsichtsbehörde.</p>	